

Rezension: „**Markengesetz**“, Kommentar von Ströbele / Hacker, 2003, 7. Auflage, elektronische Ausgabe auf CD-ROM, Systemvoraussetzungen: Standard Windows-PC (95/98/2000/NT/XP), ISBN 3-452-25451-8, € 168 (Einzelplatzversion - Netzwerkversion auf Anfrage), Kombination Buch und CD-ROM € 248.

Der bekannte und seinerzeit von Werner Althammer begründete Kommentar zum Markengesetz liegt in seiner 7. Auflage, die von Dr. Paul Ströbele und Dr. Franz Hacker vollständig überarbeitet wurde, nun auch als CD-ROM Version vor und ist damit nach der 6. Buchausgabe die 2. Auflage, die sich als elektronische Ausgabe in die elektronische Bibliothek zum gewerblichen Rechtsschutz des Heymanns Verlages als vollwertige Alternative zur bekannten Buch-Ausgabe präsentiert.

Die 7. Neuauflage in der Buchversion war bereits Gegenstand verschiedener Rezensionen (z. B. Wörle, MarkenR, 2003, 354 und Popp, Mitt., 2003, 435), in denen die Bearbeitung von Ströbele und Hacker als überaus gelungen, praxisnah und aktuell dargestellt wird.

Inhaltlich bietet die elektronische Ausgabe zunächst die vollständige Originalkommentierung der Buchausgabe mit dem Vorteil, daß die zitierten Entscheidungen aus BGHZ, BPatGE, GRUR und GRUR Int. durch entsprechende Verlinkungen in der Kommentierung per Mausklick als Volltext aufrufbar sind.

Die elektronische Ausgabe läßt sich problemlos auf einem Windows-PC nun auch mit der Betriebssystemversion Windows XP installieren. Während der Installation kann zwischen einer Standard- und einer Komplettinstallation gewählt werden. Bei der Standardversion bleibt die Datenbankdatei auf der CD-ROM, so daß während der Arbeit mit dem Kommentar die CD-ROM sich im Laufwerk befinden muß. Bei der Komplettinstallation wird die gesamte Datenbankdatei auf die Festplatte kopiert, so daß der Nutzer sich erspart, die CD-ROM stets griffbereit zu haben. Dies ist sicher vor allem dann empfehlenswert, wenn ausreichend Speicherplatz auf der Festplatte des Computers vorhanden ist und die Installation auf einem Notebook erfolgt, so daß der Nutzer jederzeit - also auch z. B. während eines Mandantenbesuchs oder unterwegs - auf den Kommentar zugreifen kann. Soll der Kommentar für mehrere Nutzer, z. B. in einer Kanzlei oder einer Markenabteilung, zugreifbar sein, ist die Installation einer Netzwerkversion eine sinnvolle Alternative.

Ruft man den Kommentar nun durch Programmstart auf dem Computer auf, wird er im Programmfenster als Textdokument mit einer vorangestellten Gliederung geöffnet. Der gesamte Text ist dabei - wie auf eine „endlose“ Papierrolle gedruckt - nahtlos hintereinander angeordnet, einschließlich der Register und des Anhangs.

Neben dieser Volltext-Darstellung kann über die Wahl entsprechender Registerkarten der Kommentar noch aus den Blickwinkeln „Inhalt“ und „Trefferliste“ betrachtet werden. Der Inhaltsbereich erlaubt es dabei, sich einem Thema über das dynamische Inhaltsverzeichnis zu nähern, indem man per Mausklick immer weitere Ebenen des Inhaltsverzeichnisses auf- und auch wieder zuklappen kann, um an beliebiger Stelle an die entsprechende Textstelle zu springen. Im Trefferlistenbereich werden die Ergebnisse einer durchgeführten Suche angezeigt und mit einem Doppelklick gelangt man wieder zu der entsprechenden Textstelle der Kommentierung. Die Registerkarte „Alle“ ermöglicht dabei eine Darstellungsform, bei

der Volltext, Inhaltsverzeichnis und Trefferliste gleichzeitig im Auge behalten werden können.

Die elektronische Ausgabe des Kommentars verfügt über umfangreiche Suchfunktionen. Die Kommentierung eines Paragraphen ist zunächst einfach durch die Eingabe des Paragraphen und gegebenenfalls einer Randnummer aufrufbar. Weiterhin steht eine umfangreiche Stichwortsuche zur Verfügung, die jeweils auf den Kommentartext, den Gesetzestext oder eine Überschrift begrenzt oder auf den Volltext ausgedehnt werden kann. Bei der Eingabe eines Suchbegriffs wird automatisch eine Übersicht über orthographisch ähnliche, recherchierbare Begriffe angezeigt. Als vorteilhaft gegenüber der Buchversion erweist sich hier die kombinierte Suche nach mehreren Begriffen zum Eingrenzen des Suchergebnisses, so daß der Nutzer schneller zum gewünschten Abschnitt der Kommentierung kommt. Als nützlich bei der Auswertung des Suchergebnisses erweist sich die im Trefferlistenbereich erscheinende Trefferübersicht. In der Trefferübersicht wird die absolute Trefferanzahl für jeden einzelnen Begriff sowie die Anzahl der Treffer für die Kombination von Suchbegriffen angegeben und gleichzeitig sämtliche Textzeilen mit dem gesuchten Begriff angezeigt. Auf diese Weise kann zum einen die Qualität der ausgewählten Suchbegriffe an der Quantität der erzielten Treffer abgeschätzt und gleichzeitig durch Doppelklicken auf einen der angezeigten Treffer direkt an die entsprechende Stelle in der Kommentierung gesprungen werden.

Ähnlich komfortabel ist die Suche im Register, die eine Suche nach Entscheidungsnamen sowie eine Stichwortsuche im Sachregister, im Volltext und im Fußnotentext, jeweils einzeln oder kombiniert, zuläßt, wobei wiederum die hilfreiche Trefferliste zur Anzeige der Suchergebnisse angezeigt wird.

Insgesamt gilt, daß die elektronische Ausgabe gegenüber der Buchversion dann im Vorteil ist, wenn es darum geht, die nahezu unbeschränkten Suchmöglichkeiten in der Kommentierung und den Volltexten der verlinkten Entscheidungen für sich zu nutzen. Insbesondere ermöglicht die Volltextsuche eine Suche nach beliebigen Begriffen, wie sie das Sachregister der Buchausgabe nicht bereitstellen kann, mit der weiteren Möglichkeit, die Suche dabei auf bestimmte Teile der Kommentierung einzuschränken bzw. mit weiteren Suchbegriffen zu kombinieren, um die Trefferzahl zu beschränken. Für den Nutzer, der intensiv mit der elektronischen Ausgabe arbeitet, sind weitere Funktionen wie Lesezeichen, Textmarker und Notizen nützlich, die es auf einfache Weise erlauben, wichtige und häufig auftretende Fragestellungen und deren Kommentierung zu markieren, um ein schnelles Auffinden zu ermöglichen, sowie mit eigenen Notizen zu ergänzen. Insofern besteht kein Nachteil gegenüber der Buchversion. Weiterhin können einzelne Textpassagen ausgewählt, kopiert und ausgedruckt werden, was ein einfaches Exzerpieren ermöglicht.

Die Bedienung der elektronischen Ausgabe erfolgt in den meisten Fällen intuitiv, wobei der noch wenig mit den verschiedenen Darstellungsformen vertraute Nutzer sich zunächst mit der eigentlichen Kommentierung auf der Registerkarte „Dokument“ vertraut machen sollte, auf der ähnlich wie bei einem Internet-Browser eine Funktion zum Vor- und Zurückspringen zwischen den Abschnitten vorgesehen ist. Die Recherche kann jeweils durch wenige Mausklicke und die Eingabe der entsprechenden Stichworte in die Suchmaske eingeleitet und im Trefferlistenbereich ausgewertet werden. Aufgrund der einfachen Möglichkeit, andere in Bezug genommene Kommentarstellen und zitierte Entscheidungen zu erreichen, kann der Nutzer jedoch auch

schnell der Versuchung unterliegen, immer weiter zu springen und sich so in den vielfältigen Verknüpfungen letztendlich zu „verzetteln“. Hier hilft dann die Rücksprungfunktion, um schnell wieder zum Ausgangspunkt der Recherche zurückzukehren.

Wie schon in den Rezensionen der Buchversion herausgestellt, berücksichtigt die Neuauflage verstärkt die Rechtsprechung des EuGH sowie des HABM. Hier ist vor allem die umfangreiche und aktuelle Berücksichtigung der relevanten Entscheidungen zu loben, wobei der Praktiker bei der täglichen Arbeit den direkten Zugriff auf den Volltext der Entscheidungen besonders schätzen wird.

Die zweite elektronische Ausgabe stellt sich gegenüber ihrer Vorgängerin bereits deutlich eigenständiger dar, wobei das gewohnte Bild der Buchversion erhalten bleibt. In einer nächsten elektronischen Ausgabe könnte jedoch das elektronische Medium noch besser genutzt werden, um z. B. die Recherchemöglichkeiten auf andere Quellen zu erweitern oder aber eine Übersicht mit nützlichen Internet-Links anzubieten. Ferner könnte über die Möglichkeit nachgedacht werden, sogenannte „Updates“, z. B. zum Downloaden über das Internet, anzubieten, um so beispielsweise eine regelmäßige Anpassung an die aktuelle Gesetzesfassung zu ermöglichen. Weiterhin könnte die Kommentierung dadurch aktualisiert werden, daß neuere Entscheidungen durch redaktionelle Einarbeitung in die Kommentierung ergänzt werden, so daß im Ergebnis immer eine aktuelle Version der Kommentierung abrufbar ist. Daß es sich hierbei um wünschenswerte Zukunftsmusik handelt, die auch an die Bearbeiter höchste Anforderungen stellt, ist klar.

Die elektronische Ausgabe der Neuauflage des beliebten Kommentars zum Marken-gesetz wird für viele nicht nur eine willkommene Ergänzung sein, sondern stellt eine sinnvolle Alternative zur Buchversion insbesondere für diejenigen dar, die schnell und allorts eine fundierte Kommentierung zum Markengesetz einschließlich der einschlägigen Entscheidungen zur Hand haben möchten und dabei den Umgang mit datenbankbasierten Recherchemöglichkeiten gewöhnt sind, so daß auch die elektro-nische Ausgabe sich zunehmender Beliebtheit erfreuen dürfte.

Patentanwälte Dirk Sieckmann und Jürgen Betten, München